

Aus dem Kaisersbacher Mitteilungsblatt 2016 KW 2:

Wir gratulieren

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

An dieser Stelle sind nach bisherigem Recht **alle Geburtstagsjubilare ab dem 70. Geburtstag** aufgeführt worden, die der Veröffentlichung Ihrer Daten nicht widersprochen haben. Dieser Platz bleibt diese Woche leider leer, weil es sich um Altersjubilare handelt, die nicht zu denen gehören, die veröffentlicht werden dürfen:

Aufgrund des Neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen bei Geburtstagsjubiläen nur noch der 70., danach jeder 5. und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere veröffentlicht werden (§ 50 Abs. 2 S. 2 BMG). Das bedeutet, seit 01. November 2015 darf zu keinem Geburtstag, der zwischen diesen genannten liegt, öffentlich gratuliert werden. - Wir bitten dafür um Verständnis. -

Keine Standesamtliche Nachrichten

Aus dem Rathaus

Zugmaschinenaktion – Hauptuntersuchung von Zugmaschinen durch den TÜV SÜD Auto Service GmbH, Prüfstelle Schorndorf

Der Technische Überwachungsdienst beabsichtigt, auch in diesem Winter wieder eine Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen in der Gemeinde Kaisersbach durchzuführen.

Die Zugmaschinenaktion soll im Bauhof in Kaisersbach durchgeführt werden.

Termin:

Samstag, 13. Februar 2016

von 8.00 – 10.00 Uhr

Bauhof Kaisersbach

Wichtig zur Vorlage ist der Fahrzeugschein und evtl. Fahrzeugbrief. Geprüft werden Zug- oder Arbeitsmaschinen und Anhänger ohne Bremsen. Um Nachprüfungen zu vermeiden, sollte eine evtl. Instandsetzung schon vorab durchgeführt sein. Nachprüfungen können in der Regel nur an der Prüfstelle in Schorndorf durchgeführt werden.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die nichtprüfpflichtigen landwirtschaftlichen Anhänger zusammen mit der Zugmaschine überprüfen zu lassen (ohne Nachprüfung und Plakette).

Preise:

Zugmaschine: 42,00 €

Anhänger ohne Bremse: 28,00 €

Anmeldeschluss für die Zugmaschinenaktion ist am Mittwoch, 10. Februar 2016.

Die Anmeldung ist auf dem Rathaus Kaisersbach bei Frau Hoppe, Tel. (07184) 93838-10 vorzunehmen.

Grundsteuerbescheide 2016

Für das Jahr 2016 wurden **nur Änderungsbescheide** (Eigentumswechsel, Änderung Grundsteuermessbetrag) zugestellt. Im Jahr 2014 haben alle Grundsteuerpflichtigen einen Bescheid erhalten. Bitte beachten Sie die Fälligkeiten auf Ihrem Grundsteuerbescheid, diese gelten auch für die Folgejahre.

Fundamt

Abgegeben wurde:

Ein Autoschlüssel.

Abzuholen im Rathaus Zimmer 6.